

Ferdinand Enke in Stuttgart.

[31706.]

Vom Herbst d. J. ab erscheint in meinem Verlag eine neue Zeitschrift unter nachstehendem Titel:

**Centralblatt
für
Rechtswissenschaft.**

Unter Mitwirkung

von

Landgerichtsrath Achilles in Berlin, Geh.-Rath Bechmann in Bonn, Geh.-Rath Bluntzschli in Heidelberg, Prof. Brie in Breslau, Reg.-Assessor Dr. Eger in Breslau, Prof. Ferri in Bologna, Oberlandesgerichtsrath Prof. Fuchs in Jena, Docent Dr. W. Fuchs in Wien, Prof. Gareis in Giessen, Prof. Geyer in München, Prof. Gierke in Breslau, Justizrath Hecker in Breslau, Prof. v. Holtzendorff in München, Geh.-Rath Hübler in Berlin, Reg.-Rath Kayser in Berlin, Kammerger.-Rath Keyssner in Berlin, Geh.-Rath Klostermann in Bonn, Bergamtsrath Prof. Leuthold in Freiberg i. S., Advocat Meili in Zürich, Landgerichtsrath Olshausen in Berlin, Prof. Rivier in Brüssel, Prof. Rümelin in Freiburg i. B., wickl. Staatsrath v. Sarwey in Stuttgart, Ministerialrath Schenkel in Karlsruhe, Geh.-Rath Ritter v. Schulte in Bonn, Prof. Schuster in Wien, Geh.-Rath Stobbe in Leipzig, Docent Dr. F. Stoerk in Wien, Strafanstalts-Director Streng in Nürnberg, Gerichtsrath van Swinderen in Groningen, Landrichter Sydow in Halle, Prof. Ullmann in Innsbruck, Prof. Wach in Leipzig, Geh.-Rath v. Windscheid in Leipzig, Prof. Zitelmann in Rostock und anderen Rechtsgelehrten.

herausgegeben von

Dr. von Kirchenheim,
Docent der Rechte in Heidelberg.

Das „Centralblatt für Rechtswissenschaft“, bestimmt ein literarisches Centralorgan ersten Ranges für das deutsche juristische Publicum zu werden, soll die so oft vermisste zusammenfassende Uebersicht über sämtliche Erscheinungen der deutschen Rechtswissenschaft verbunden mit gedrängten Berichten über die bedeutenderen derselben darbieten und in möglichster Kürze und Vollständigkeit auszugsweise, mit Ausschluss breiterer Kritik, lediglich Inhalt und Grundgedanken der wichtigeren juristischen Erscheinungen angeben.

Das „Centralblatt für Rechtswissenschaft“ wird in dieser Weise einem besonders in Kreisen der Praktiker vielfach rege gewordenen Bedürfniss entsprechen, welchem für andere Wissenschaften, für die Medicin etc. schon längst genügt ist.

Dasselbe wird 1) Besprechungen in systematischer Ordnung, 2) eine reichhaltige Ueberschau aller bedeutenden rechtswissenschaftlichen Zeitschriften und 3) eine chro-

nologische Uebersicht über sämtliche juristischen Novitäten enthalten, auch die ausländische Literatur, sofern für Deutschland wichtig, nicht vernachlässigen.

Das „Centralblatt für Rechtswissenschaft“ erscheint monatlich einmal im Umfang von 2½ Bogen gr. 8., so dass der vollständige Band 30 Bogen umfassen wird. Der Abonnementspreis per Band ist auf 10 M. ord. festgesetzt.

Das erste Heft wird in grosser Auflage gedruckt und im September d. J. ausgegeben. Ich ersuche die geehrten Sortimentshandlungen, welche mit mir in Verbindung stehen, dem neuen Unternehmen rühmlichste Verwendung angedeihen zu lassen und mir schon jetzt den Bedarf an Probeheften aufzugeben.

Zugleich richte ich an die geehrten Verlagshandlungen die Bitte,

Recensionsexemplare

für das Centralblatt stets möglichst rasch mir einzusenden. Die Besprechung der Werke, oder deren Rücksendung, für den Fall ein Referat nicht erfolgen kann, wird stets in kürzester Frist stattfinden.

Inserataufträge

für das erste Heft erbitte ich mir vor dem 15. August d. J. Die durchlaufende Petitzelle berechne ich mit 40 S.

Das Unternehmen freundlicher Aufnahme empfehlend, zeichne

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 1. Juli 1881.

Ferdinand Enke.

Nur auf Verlangen.

[31707.]

In kurzem erscheint:

Rechtbuch für Hausbesitzer.

Die

**den Hausbesitzer betreffenden Rechts-
Grundsätze**

des

**Privat- und öffentlichen Rechts
im**

**Gebiete d. Allgemeinen Landrechts
für die**

Preussischen Staaten

dargestellt

von

einem preussischen Amtsrichter.

Cartonnirt. Preis 2 M.

In Rechnung mit 25 %, baar mit 33½ %
und 11/10.

Obiges Buch, verfasst von einem praktischen Juristen, bietet zum ersten Male in systematischer und gemeinverständlicher Darstellung eine Zusammenstellung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche den Hausbesitzer als solchen interessiren. Haupt-sächlich sind also behandelt:

Die Grundbuch- und Hypotheken-Verhältnisse, die Subhastations-Ordnung, die Nachbar-Rechte. — Die Rechtsverhältnisse zwischen Miether und Ver-

miether. — Verträge mit Bauhandwerfern. — Die Expropriationsgesetze. — Grund- und Gebäudesteuer u. s. w.

Das Buch wird von jedem Hausbesitzer zur Belehrung über viele wichtige und unklare Rechtsverhältnisse gern gekauft werden, und wird sich ausgedehnte Verwendung für dasselbe gewiß überall lohnend erweisen.

Breslau, 1. Juli 1881.

Wilhelm Koebner.

C. F. Winter'sche Verlagshdlg.

[31708.]

In unserem Verlage erscheint binnen kurzem:

Beobachtungen

über

Glaskörperhexis

bei

Scleralextraktion,

von

Dr. J. Rheindorf,

(Verfasser des „Handbuches der Augenheilkunde für practische Aerzte“.)

8. Geh. Preis 1 M 50 S. ord.

Eine klinische Studie über eine neue Methode des Glaskörperstiches bei Staaroperationen, welche, auf einer Anzahl von beobachteten Fällen basirend, vornehmlich *Specialaugenärzte* interessiren dürfte.

Bezugsbedingungen:

In Rechnung 25 %, gegen baar 33½ % Rabatt. Auf 10 Exemplare 1 Freiexempl.

Wir versenden *nur auf Verlangen* und bitten deshalb, gütigst umgehend bestellen zu wollen.

Leipzig, 25. Juni 1881.

C. F. Winter'sche Verlagshandlung.

[31709.] Bei Unterzeichnetem ist unter der Presse und wollen Sie baldgefällig verlangen:

Klempner-Schule.

Eine systematisch fortschreitende
Constructionlehre für Blecharbeiter.

Enthaltend

die wichtigsten Lehrgänge aus der darstellenden Geometrie, Projectionslehre, Entwicklung der Körpernetze, der Geisen, Modelle und Schablonen aus dem Klein- u. Baugewerbe, sowie eine Anleitung zur Berechnung der Körper nach ihrem Flächen- und Kubik-Inhalt.

Zum Gebrauche für Fortbildungsschulen sowie insbesondere zum Selbstunterricht.

Nebst einem Atlas von 25 Foliotafeln mit 278 Beispielen.

Herausgegeben von

Ch. Schröder,

Städt. Lehrer und Zeichenschüler an der Fortbildungsschule zu Erfurt.

Erste Folge. — Preis ca. 7½ M.

Weimar, im Juni 1881.

B. F. Voigt.